#### Allgemeine Geschäftsbedingungen der HORSTBRINK IMMOBILIEN für Vermieter

#### 1. Geltuna

Zwischen dem Vermieter als Wohnraumanbieter und der HORSTBRINK IMMOBILIEN gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsschluss

- (1) In Erfüllung des Auftrages erhält der/die Auftraggeber/in Angebote mit Mietinteressenten, die ihm/ihr vorher nicht bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis kann fernmündlich, in Text- oder Schriftform erfolgen. Trotz aller Sorgfalt kann für Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.
- (2) Die Daten der Interessenten sind vertraulich und nur für d. Auftraggeber/in bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der HORSTBRINK IMMOBILIEN. Rechnungsträger bleibt der/die ursprüngliche Auftraggeber/in, sofern nicht eine andere Vereinbarung mit HORSTBRINK IMMOBILIEN getroffen wird. Sollte dem/der Auftraggeber/in ein Interessent schon bekannt sein, so ist HORSTBRINK IMMOBILIEN umgehend unter Nennung der Quelle zu unterrichten.
- (3) Der Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) mit einem der bekannt gegebenen Mieter ist der HORSTBRINK IMMOBILIEN umgehend mitzuteilen.
- (4) Kommt aufgrund des Nachweises ein zusätzliches oder statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein Anderes zustande, und hat **HORSTBRINK IMMOBILIEN** die Möglichkeit zum Abschluss dieses Geschäfts nachgewiesen oder vermittelt, so steht **HORSTBRINK IMMOBILIEN** die Provision nach dem/n zustande gekommenen Geschäft/en zu. Dem Vermieter steht es frei, nachzuweisen, dass der Provisionsanspruch nicht daraus resultiert.

### 3. Maklerprovision

(1) Mit Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) wird eine Provision in Höhe von maximal 2,40 Monatsmieten inkl. MwSt. der im Angebot genannten Miete sofort fällig. Wird das Objekt vom Vermieter für eine Mietdauer von unter 12 Monaten angeboten, oder sucht der Wohnrauminteressent für unter 12 Monate Mietzeit, und liegt die tatsächliche Nutzungsdauer unter / bis 12 Monate, so wird eine Provision in Höhe von 20% der Monatsmiete je angebrochenem vermieteten Monat, maximal jedoch insgesamt begrenzt auf 2,40 Monatsmieten inkl. MwSt. berechnet.

bis zu 12 Monaten Mietdauer: 20% je vermieteten Monat von der Monatsmiete inkl. MwSt.

# über 12 Monate Mietdauer: 2,40 Monatsmieten inkl. MwSt.

- (2) Die Berechnungsgrundlage ist die Pauschalmiete. Spätere Änderungen der Miethöhe oder der Nebenkosten haben keinen Einfluss auf die Berechnung des Provisionsanspruchs.
- (3) Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keinerlei Ansprüche gegen **HORSTBRINK IMMOBILIEN**. Der Anspruch von **HORSTBRINK IMMOBILIEN** auf die volle, nach dem ursprünglichen Mietvertrag angefallene Vermittlungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
- 4. Erlaubnis zur Vermietung
- (1) Ist der Vermieter nicht Eigentümer des vertragsgegenständlichen Wohnraums, so ist es erforderlich, dass der Vermieter die Erlaubnis für die ganze oder teilweise Untervermietung von seinem Vermieter einholt. Hierfür ist ausschließlich der Vermieter verantwortlich. Der Vermieter verpflichtet sich gegenüber HORSTBRINK IMMOBILIEN, dieser nur Wohnräume anzubieten, deren Eigentümer der Vermieter ist oder bei denen der Vermieter zuvor die Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung eingeholt hat.
- (2) Der Vermieter sichert zu, dass die **HORSTBRINK IMMOBILIEN** angebotenen Wohnräume nicht öffentlich gefördert oder sonstig preisgebunden sind und durchgehend auch für weniger als 6 Monate vermietet werden dürfen.
- 5. Foto- und Videomaterial und Verarbeitung von Daten der Auftragsobjekte
- (1) HORSTBRINK IMMOBILIEN ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Innenräume der Auftragsobjekte zu fotografieren bzw. zu filmen und diese Fotos bzw. Videoaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zur Präsentation der Auftragsobjekte zu verwenden. Dieses Bildmaterial kann unter anderem im Internet veröffentlicht werden. HORSTBRINK IMMOBILIEN ist auch bei nicht zustande gekommener Vermittlung eines Mietvertrages berechtigt, vom Vermieter die Kontaktdaten, die Adresse des Auftragsobjekts, das dazugehörige Bildmaterial und Exposees für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Nachweisvertrags zusammen aufzubewahren und zu eigenen Vertragszwecken zu verarbeiten. Die Aufbewahrungspflicht aus anderen Gesetzen bleibt davon unberührt.

HORSTBRINK IMMOBILIEN

Friedrich-Wilhelm-Str.27 12103 Berlin Telefon 030-99006823 Mobile 0176-48326477 mh@horstbrink-immobilien.de Steuernummer 24/345/00135 USt-ID-Nummer: DE 233963687 Gewerbeerlaubnis § 34 c GewO Bürgeramt Tempelhof von Berlin



- (2) Soweit der Vermieter hinsichtlich des Auftragsobjektes Bildmaterial zur Verfügung stellt, räumt der Vermieter **HORSTBRINK IMMOBILIEN** einfache unentgeltliche Nutzungsrechte an dem Bildmaterial für die Maklertätigkeit ein. Das einfache Nutzungsrecht erstreckt sich jeweils auf alle Handlungen, die notwendig sind, um die Auftragsobjekte in Form von Anzeigen und Exposees in Print- und Onlinemedien zu präsentieren und zu verbreiten. Dazu gehört auch die Nichtnennung des Urhebers und die Erlaubnis zur Kennzeichnung des Bildmaterials mit einem sichtbaren Wasserzeichen.
- (3) Der Vermieter steht dafür ein, dass das von ihm übermittelte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist bzw. die Rechte des Vermieters zur Nutzung unter den o.g. Bedingungen gewährt wurden. Sollte HORSTBRINK IMMOBILIEN wegen der Verletzung der Rechte Dritter in Bezug auf das vom Vermieter übermittelte Bildmaterial in Anspruch genommen werden, stellt der Vermieter HORSTBRINK IMMOBILIEN von allen damit in Verbindung stehenden angemessenen Kosten frei.

## 7. Energieausweis

Dem Vermieter ist die Pflicht zur Wiedergabe des Energieausweises im Exposée und Anzeigen bekannt. Der Vermieter stellt **HORSTBRINK IMMOBILIEN** von allen Ansprüchen, welche aus fehlerhaften bzw. vom Vermieter nicht gelieferten Angaben im Rahmen der Vermittlung des Objektes beruhen, insoweit frei, wie der Vermieter trotz der fehlenden Angaben eine Veröffentlichung gewünscht hat.

8. Dauer und Kündigung des Auftrags

Der Nachweisvertrag ist unbefristet. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Ruhen des Nachweisvertrags bei Vermietung

Die Vermietung des Auftragsobjekts beendet nicht den Nachweisvertrag. Der Nachweisvertrag ruht vielmehr bis zur Beendigung des laufenden Mietverhältnisses.

## 10. Haftung HORSTBRINK IMMOBILIEN

- (1) **HORSTBRINK IMMOBILIEN** weist lediglich Gelegenheiten zum Abschluss von Mietverträgen nach. Die finale Auswahl des Mieters und der Abschluss des Mietvertrags obliegen dem Vermieter.
- (2) **HORSTBRINK IMMOBILIEN**, ihre Arbeitnehmer und gesetzlichen Vertreter haften daher nicht für einfache Fahrlässigkeit, soweit nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen betroffen ist oder der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Bei einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht aufgrund einfacher Fahrlässigkeit, ist die Haftung der Höhe nach auf den dreifachen Auftragswert beschränkt, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Dies gilt nicht für eine gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11. Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Sollte ein Teil dieser AGB oder des Nachweisvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommen.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Für Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Gültigkeit stehen, sind die für den Sitz von HORSTBRINK IMMOBILIEN örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, sofern der Vermieter ein Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz in Deutschland ist. Die ausschließliche Zuständigkeit der vorgenannten Gerichte wird ebenfalls vereinbart, wenn der Vermieter ein Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union außerhalb Deutschlands, der Schweiz, Norwegens oder Islands ist. 14. Datenschutzhinweis

Die angegebenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen und buchhalterischen Pflichten sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Provisionsanspruch gespeichert. Eine Weitergabe oder ein Verkauf zu Werbezwecken findet nicht statt.

Stand 03/2017

HORSTBRINK IMMOBILIEN

Friedrich-Wilhelm-Str.27 12103 Berlin Telefon 030-99006823 Mobile 0176-48326477 mh@horstbrink-immobilien.de Steuernummer 24/345/00135 USt-ID-Nummer: DE 233963687 Gewerbeerlaubnis § 34 c GewO Bürgeramt Tempelhof von Berlin

